Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Lehrerinnen und Lehrer,
unsere Schule ist über viele Stunden des Tages unser gemeinsamer Lebensraum. Wir tragen zusammen die Verantwortung für erfolgreiche und angenehme Schuljahre. Deshalb haben wir Regeln im Schulalltag, die uns dabei helfen.

An unserer Schule soll eine Lernatmosphäre herrschen, die geprägt ist von Freundlichkeit, Vertrauen, gegenseitiger Achtung und Toleranz.
Um dieses Ziel zu erreichen, dürfen unsere Schülerinnen und Schüler erwarten, dass sie

- sich sicher und wohl fühlen können,
- als Persönlichkeiten ernst genommen und respektiert werden,
- einen anspruchsvollen und motivierenden Unterricht erleben können.

Das bedeutet andererseits für unsere Schülerinnen und Schüler aber auch, dass sie

- Lernbereitschaft und Interesse zeigen sowie verantwortungsvoll handeln,
- ihren Lehrkräften, Mitschülerinnen und Mitschülern sowie dem Personal der Verwaltung, der Mensa und der Lebenshilfe mit Respekt begegnen und Höflichkeit sowie Freundlichkeit als selbstverständlich ansehen,
- Räumlichkeiten, Mobiliar, Lehr- und Lernmittel und das Eigentum anderer sorgsam behandeln und mit Ressourcen sparsam umgehen.

I. Allgemeine Bestimmungen für den Aufenthalt im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

1. Das Schulgelände und -gebäude sowie der Fahrradkeller sind während der Schulzeiten von 7:45 Uhr bis 17.30 Uhr (freitags bis 15:30 Uhr) geöffnet. Der Zugang in den Fahrradkeller ist nur mit einem Code möglich. Der Code wird in der Klassenleitungstunde verkündet.

2. Innerhalb des Schulgebäudes ist das Lärmen, Umhertoben, Rennen, Ballspielen sowie die Benutzung von Boards oder Ähnlichem wegen der Störung des Unterrichts in benachbarten Räumen sowie der Unfall- und Verletzungsgefahr untersagt.

3. Nur im unteren Pausenpark ist das Ballspielen mit schuleigenen Bällen erlaubt. Die Regelung zur Nutzung des Soccercourts befindet sich an der Tür zum Pausenpark. Das Werfen mit Schneebällen und sonstigen Gegenständen ist wegen der damit verbundenen Gefahren verboten.

4. Für vorsätzliche und grob fahrlässige Sachbeschädigung sowie die Entwendung von Schuleigentum haftet allein der Verursacher bzw. dessen Erziehungsberechtigte.

5. Die Fluchtwege müssen frei bleiben. Die Notausgänge und die Fluchttreppen dürfen nur im Alarmfall auf Anweisung von Lehrkräften genutzt werden. Die Flucht- und Rettungspläne hängen in den Fach- und Klassenräumen aus. Sammelplatz ist „Am Tafelacker“ hinter der Mensa.

6. Alle sind für die Sauberkeit und Ordnung im Schulgebäude und auf dem Pausenhof verantwortlich. Die gärtnerischen Anlagen sind zu schützen und sauber zu halten. Abfälle werden in den entsprechend gekennzeichneten Müllbehältern nach Möglichkeit getrennt entsorgt.

7. Kaugummikauen ist im Schulgebäude und auf dem ganzen Schulgelände verboten.

8. Auf dem Schulhof ist die Benutzung von Fahrzeugen jeder Art verboten. Die Schulleitung kann hierzu Ausnahmeregelungen treffen. Fahrräder, Roller und Motorräder werden im dafür vorgesehenen Bereich abgestellt.

9. Das Benutzen von Mobiltelefonen, Smartwatches und Smartglasses ist während der Unterrichtszeit im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Mobiltelefone verbleiben ausgeschaltet in der Schultasche oder im eigenen Spind. Wird diese Regel verletzt, muss das Gerät abgegeben werden und kann erst nach Schulschluss wieder von einem Erziehungsberechtigten im Sekretariat abgeholt werden. In dringenden Fällen steht das Telefon im Schulsekretariat zur Verfügung.

10. Weitere elektronische Geräte, außer den im Schulnetz durch den Administrator registrierten Geräten (iPads), dürfen nicht mitgebracht werden. Ausnahmen für Unterrichtszwecke bedürfen der Genehmigung der Fachlehrkraft oder der Schulleitung.

11. Das Mitbringen und Konsumieren von Alkohol und anderen Drogen sowie das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten. Darüber hinaus ist es nicht erlaubt, Getränke in Dosen und "Fast Food" (z. B. Pizza, Döner, …) mitzubringen.

12. Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen, insbesondere Messer und (Anscheins-) Waffen jeder Art, ist verboten.

13. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 dürfen während der Unterrichtszeit das Schulgelände nicht ohne Erlaubnis der Schulleitung verlassen. Die Kursstufe darf in den Pausen und in Freistunden das Schulgelände auf eigene Verantwortung verlassen.

14. Unfälle in der Schule, beim Sportunterricht oder auf dem Schulweg, die einen Arztbesuch erforderlich machen, sind umgehend im Sekretariat zu melden.

15. Alle Fachräume, die Sporthalle, der NW-Bereich sowie alle Räume mit Sammlungen dürfen von Schülerinnen und Schülern nur in Anwesenheit einer Lehrkraft betreten werden. Die Pausenhalle ist Warteraum für die Sporthalle und den NW-Bereich.

16. Regeln zur Nutzung des Schulnetzes stehen in der gesonderten IT-Benutzerordnung.

17. Alle Bild- und Tonaufnahmen auf dem Schulgelände bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung. Bei Nichtbeachtung kann die Kündigung des Schulvertrags ausgesprochen werden.

18. Besuche schulfremder Personen sind der Schulleitung über das Sekretariat frühzeitig anzumelden unter Angabe der geplanten Besuchstage und -zeiten sowie der Kontaktdaten (Name, Anschrift, Telefonnummer).

19. Aushänge und Flyer müssen von der Schulleitung genehmigt werden.

20. Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Insbesondere die Kabinen dürfen nur allein betreten werden. Für die Sauberhaltung sind alle Schülerinnen und Schüler mitverantwortlich.

II. Bestimmungen für den Ablauf des Unterrichts

1. Anwesenheit / Teilnahme

Alle Schülerinnen und Schüler sind zu regelmäßiger Teilnahme am Unterricht und den sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen verpflichtet.
Im Krankheitsfalle informiert ein Erziehungsberechtigter das Schulsekretariat telefonisch, per Online-Formular, WebUntis oder Mail über die Abwesenheit des Kindes. Bei Erkrankungen während der Unterrichtszeit, meldet sich die Schülerin / der Schüler über einen Entlass-Schein im Sekretariat ab, so dass die Erziehungsberechtigten benachrichtigt werden können.

Kinder mit meldepflichtigen Krankheiten dürfen den Unterricht sowie Schulveranstaltungen nicht besuchen. Dasselbe gilt, wenn eine solche Krankheit in der Familie vorliegt. Die Schule ist in diesen Fällen unverzüglich zu informieren.

Für den versäumten Unterricht ist eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen. Die schriftliche Entschuldigung im Schuljahresplaner (Klassen 5 – 10) oder ein unterschriebener Ausdruck aus WebUntis (Kursstufe) muss spätestens am dritten Schultag nach Ende der Erkrankung der Klassenleitung vorliegen.

Im Falle eines Fehlens bei schriftlichen Arbeiten kann die Schule ein ärztliches Attest verlangen. Ein Nachschreibetermin wird ggf. von der Lehrkraft mit der Schülerin / dem Schüler abgestimmt.

Planbare Arztbesuche, Heilbehandlungen (insbesondere Kieferorthopädietermine) und sonstige außerschulischen Verpflichtungen sind grundsätzlich in die unterrichtsfreie Zeit zu legen.

Kann eine Schülerin / ein Schüler aus vorhersehbaren Gründen (z.B. Arzttermin, Teilnahme an einer Sportveranstaltung, etc.) nicht am Unterricht teilnehmen, so ist in jedem Fall frühzeitig eine Beurlaubung zu beantragen.
Zuständig ist

- für eine Unterrichtsstunde die betroffene Lehrkraft,

- für einen Unterrichtstag die Klassenleitung,
- für mehr als einen Unterrichtstag die Schulleitung.

Beurlaubungen direkt vor oder nach Ferien sind grundsätzlich nicht möglich.

Der Sportunterricht ist in allen Jahrgangsstufen obligatorisch. Eine gänzliche oder teilweise Freistellung bis zu vier Wochen kann die Sportlehrkraft auf Antrag eines Erziehungsberechtigten bei Vorlage eines ärztlichen Attestes genehmigen. Die Schulleitung ist hierüber zu informieren. Eine Freistellung über vier Wochen hinaus kann nur von der Schulleitung aufgrund eines ärztlichen Attestes gewährt werden. Die Schülerin / der Schüler muss dennoch im Sportunterricht anwesend sein. Die Sportlehrkraft kann im Einvernehmen mit der Schulleitung von dieser Anwesenheitspflicht befreien.

2. Verhalten während der Unterrichtszeit

Wenn eine Lehrkraft fünf Minuten nach Beginn des Unterrichts noch nicht anwesend ist, informiert das Klassensprecherteam das Schulsekretariat.

Die im Rahmen der Lernmittelfreiheit zur Verfügung gestellten Bücher und Arbeitsmittel sind schonend zu behandeln und mit Namen und Klasse zu versehen. Bei Verlust oder Beschädigung ist vollwertiger Ersatz zu leisten.

Die ab Klasse 7 genutzten iPads befinden sich zu Beginn des Unterrichts in der Schultasche und dürfen erst auf Anweisung der Lehrkraft herausgeholt werden. Die Nutzung ist nur während des Unterrichts erlaubt. Am Ende der Unterrichtsstunde wird das iPad wieder in der Schultasche verwahrt. Für die Kursstufe und deren Aufenthaltsbereiche gelten Sonderregelungen.

Das schülereigene iPad wird grundsätzlich über Nacht zuhause aufgeladen. In Ausnahmefällen kann eine Powerbank im Sekretariat ausgeliehen werden.

Essen, Trinken und der Toilettengang sind grundsätzlich nur während der Pausen gestattet. Ausnahmen während des Unterrichts können von der Fachlehrkraft erlaubt werden.

Während des Unterrichts werden grundsätzlich keine Mützen bzw. Kappen oder Sonnenbrillen getragen.

Nach der letzten Unterrichtsstunde im Raum werden alle Stühle aufgestuhlt, die Fenster geschlossen, das Licht sowie der Beamer ausgeschaltet und der Raum besenrein verlassen. Hierfür ist der Klassenordnungsdienst verantwortlich. Die Lehrkraft schließt den Raum ab.

III. Bestimmungen für die Pausen

1. Findet während der Zehnminuten-Pausen kein Raumwechsel statt, bleiben die Schülerinnen und Schüler in der Regel in den jeweiligen Räumen und bereiten ihren Arbeitsplatz für die nächste Stunde vor.

2. In der Frühstücks- und der Mittagspause begeben sich die Schülerinnen und Schüler in den Pausenpark. Bei Schlechtwetter-Pausen, in denen der Pausenpark nicht genutzt werden kann, gilt eine Sonderregelung. Die Kursstufe darf sich in den Aufenthaltsbereichen im Gebäude B auch während der Pausenzeiten aufhalten.

3. Die während der Mittagspause nicht genutzten Klassenräume im Gebäude B sind in dieser Zeit verschlossen. Die Pausenaufsicht schließt die Räume am Ende der Pause auf.

4. Das Mittagessen wird in der Mensa eingenommen. Um eine entspannte Pausen-Atmosphäre zu ermöglichen, ist Lärmen und Umherrennen in der Mensa untersagt. Während des Mittagessens werden grundsätzlich keine Mützen bzw. Kappen oder Sonnenbrillen getragen Die Gläser verbleiben in der Mensa. Für das Wasserholen am Wasserspender werden die dafür vorgesehenen Karaffen genutzt. Nach dem Essen wird der Sitzplatz ordentlich verlassen, das Tablet und die Gläser in den dafür vorgesehenen Wagen gestellt.

5. Für die Nutzung der Sportstätten außerhalb des Schulgeländes gelten besondere Regelungen. Der Hin- und Rückweg zur TSG-Halle erfolgt auf direktem Weg zu Fuß. Zum Hector-Sportzentrum, AC-Weinheim, Sepp-Herberger-Stadion oder Waldschwimmbad erfolgt der Transport mit Kleinbussen. Den Anweisungen der Fahrer ist Folge zu leisten.

6. Die Kursstufe ist für die Sauberkeit und Ordnung in ihrem Aufenthaltsbereich selbst verantwortlich. Insbesondere die Stillarbeitsräume müssen nach Unterrichtsende aufgestuhlt und besenrein verlassen werden.

Weinheim, September 2026
Die Schulleitung